



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

378

Umsetzung Konjunkturpaket II für die Stadt Jena

378

Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena 2008/Bestellung Abschlussprüfer Jahresabschluss 2009

379

Umbesetzung von Ausschüssen

380

Überplanmäßige Ausgabe - Haushaltsstelle: 61060.96047 Neubau Brücke (ehemalige Lichtenhainer Brücke)

Maßnahme Konjunkturpaket II

380

Mehrausgaben für soziale Leistungen - überplanmäßige Mittelbereitstellung im Budget Hilfen zum Lebensunterhalt

381

Mehrausgaben für soziale Leistungen - überplanmäßige Mittelbereitstellung im Budget Hilfe zur Pflege

381

Mehrausgaben für soziale Leistungen - überplanmäßige Mittelbereitstellung im Budget Eingliederungshilfe

381

Hundesteuerbefreiung

382

Öffentliche Bekanntmachungen

382

Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes für den Bebauungsplan „Eichplatz“

382

Ausschusssitzungen

383

Öffentliche Ausschreibungen

383

Modernisierung Haus 1 Staatliches Berufsbildendes Schulzentrum Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

383

Sanierung und Erweiterung Verwaltungsgebäude Am Anger 13, Jena

384

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 5/2010 vom 03.11.2010

Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 29. Oktober 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 5. November 2010)

Beschlüsse des Stadtrates

Umsetzung Konjunkturpaket II für die Stadt Jena

- beschl. am 22.09.2010; Beschl.-Nr. 10/0639-BV

1. Der Beschluss Nr. 09/1804-BV vom 29.04.2009 wird dahingehend geändert, dass die Stadt Jena für förderfähige Maßnahmen von Freien Trägern nicht den Betrag in Höhe von 1.300.000,00 € sondern den Betrag von 950.000,00 € zur Verfügung stellt.
2. Der frei werdende Betrag in Höhe von 350.000,00 € wird zusätzlich für die Infrastrukturmaßnahme der Stadt Jena, Errichtung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Saale“, verwandt.

Begründung:

Zu 1.:

Mit dem Beschluss vom 29.04.2009 hat der Stadtrat entschieden, Mittel aus dem Konjunkturpaket II für Freie Träger in Höhe von 1.300.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Unter anderem sollte der Neubau eines Hospizes durch den AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V. mit einem Betrag von 350.000,00 € unterstützt werden. Der AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V. hat nun von einer Mitfinanzierung dieses Vorhabens mit Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II Abstand genommen. Deshalb ist über die Verwendung des frei werdenden Betrages durch den Stadtrat neu zu entscheiden.

Zu 2.:

Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II müssen spätestens am 31.12.2010 begonnen werden und spätestens am 31.12.2011 gegenüber dem Bund abgerechnet werden. In Anbetracht dieses engen Zeitrahmens ist es nicht mehr möglich, eine zusätzliche, ursprünglich nicht für das Jahr 2010 geplante Maßnahme eines Freien Trägers, in das Förderprogramm aufzunehmen. Die fristgerechte Verwendung und Abrechnung der Fördermittel dürfte nur dann gewährleistet sein, wenn diese für eine bereits laufende Maßnahme zusätzlich eingesetzt werden.

Eingesetzt werden kann der frei gewordene Betrag nur für eine Maßnahme aus dem Bereich der sogenannten sonstigen Infrastrukturmaßnahmen (solche, die keine Bildungsmaßnahmen sind). Es bietet sich deshalb eine zusätzliche Förderung der Herstellung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Saale im Bereich des ehemaligen Lichtenhainer Bades als Verbesserung der Natur- und Landschaftsqualität im Sportareal Oberaue an. Zum Zeitpunkt der Entscheidung der Förderung dieser Brücke durch den Stadtrat am 18.03.2009 wurde mit Kosten in Höhe von insgesamt 1.160.000,00 € (brutto) gerechnet. Zwischenzeitlich haben sich diese Kosten auf den Betrag von 1.410.000,00 € (brutto) erhöht.

Zwischenzeitlich haben sich die im Rahmen des Konjunkturpaketes II veranschlagten Kosten auf einen Betrag von 1.521.216 € (brutto) erhöht.

Die Kostenerhöhung ergibt sich im wesentlichen durch das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung. Die Baumaßnahme Neubau Lichtenhainer Saalebrücke wurde entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 10/0517-BV vom 23.06.2010 öffentlich ausgeschrieben. An der Ausschreibung beteiligten sich zwei Baufirmen und zwei Bietergemeinschaften, also insgesamt 4 Bieter.

Anhand der aktuellen Marktbeobachtung ist festzustellen, dass derzeit infolge der Konjunkturpakete überdurchschnittlich viele Baumaßnahmen ausgeschrieben werden. Durch das in den letzten Jahren geschrumpfte Baugewerbe und das momentan erhöhte Volumen an zu vergebenden Aufträgen sind die Baukapazitäten, insbesondere für die hier erforderlichen Spezialbauleistungen, offensichtlich bereits gut ausgelastet. Weiterhin wirken die eng gefassten vertraglichen Bauzeiten preiserhöhend. Generell ist zu vermerken, dass bei der Ausschreibung des Loses 2 – Brücke bei allen vier Bietern die angebotenen Einheitspreise durchgängig ein höheres Preisniveau widerspiegeln, als es anhand früherer Ausschreibungen einschätzbar war.

Die für das Vorhaben weiteren wichtigen Baulose -Beleuchtung und Umfeldgestaltung inkl. Ausgleich werden separat 2011 und 2012 im städtischen Haushalt außerhalb des Konjunkturpaketes II geplant, ausgeschrieben und umgesetzt.

Die Finanzierung der Brücke ändert sich wie folgt:

in EUR	bisher	neu	Differenz
Gesamtinvestkosten	1.160.000	1.521.216	+361.216
Rahmen KP II	690.031	1.040.031	+350.000
davon Bund	517.523	780.023	+262.500
Eigenanteil	642.477	741.193	+ 98.716

Der Gesamtinvestitionsrahmen beider Förderbereiche für alle Maßnahmen der Stadt Jena und der Freien Träger in Höhe von 11.178.773,00 € bleibt somit vollständig ausgeschöpft.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena 2008/Bestellung Abschlussprüfer Jahresabschluss 2009

- beschl. am 22.09.2010; Beschl.-Nr. 10/0642-BV

1. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss 2008 des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena wird bestätigt.
3. Das Jahresergebnis 2008 in Höhe von 93.930,45 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Das Rechnungsprüfungsamt wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2009 bestellt.

Begründung:

Der erste Jahresabschluss des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena (KKJ) liegt geprüft durch das Rechnungsprüfungsamt vor.

Aufgabe des Regiebetriebes ist die Betreuung von 10 Kindertageseinrichtungen. Weiterhin werden Kinder zu Tagespflegepersonen vermittelt, die Tagespflegepersonen fachlich beraten und begleitet sowie die Gewährung der laufenden Geldleistungen vorgenommen.

Im Jahr 2008 konnten über KKJ durchschnittlich 1.057 Kinder in Einrichtungen sowie 154 in der Tagespflege betreut werden. Die Aufnahmekapazität wurde für sechs der zehn Einrichtungen bis zum Jahr 2009 um insgesamt 53 Plätze erhöht. Hierfür wurden die Betriebserlaubnisse geprüft und - wenn möglich – erweitert.

Bis zum Jahresende waren die Einrichtungen mit 1.070 belegten Plätzen nahezu ausgelastet. Das für die Tagespflege bis 2012 angestrebte Ziel mit einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze auf mindestens 250 wurde im Bedarfsplanzeitraum 2009/10 erreicht.

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis liegt mit gut 93 T€ über dem geplanten Gewinn in Höhe der Anlageverzinsung von 9 T€. Ertragsseitig haben sich die wesentlichen Abweichungen bei Kostenerstattungen (+ 56 T€) ergeben sowie im Bereich der Pflegekostenvereinbarungen (+ 115 T€). Aber auch die Stadt hat über die geplanten Mittel hinaus Geld für die Qualitätssicherung ausgereicht (+ 63 T€).

Diese positiven Effekte wurden zwar durch höhere Personalausgaben (+ 122 T€) teilweise ausgeglichen. Insgesamt können aber Mittel für den Gewinnvortrag genutzt werden und stehen somit in folgenden Wirtschaftsjahren zur Verfügung.

Die Leiterin schätzt ein, dass in den Folgejahren keine vergleichbaren Ergebnisse erzielt werden können und vielmehr der Gewinnvortrag aufgebraucht werden wird. Daher wird auch die Bildung einer Kapitalrücklage nicht empfohlen.

In der Bilanz schlägt sich insbesondere die neue handelsrechtliche Definition geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) nieder: Wurden bis 2007 GWG bis zum Anschaffungswert von 410 € sofort als Aufwand verbucht, werden GWG nach der neuen Regelung aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben, sofern ihr Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € liegt. Das führte im Jahr 2008 zu einem Anstieg des Anlagevermögens und zu höheren Aufwendungen in den Folgejahren.

Der optimierte Regiebetrieb KKJ wurde mit dem Ziel gegründet, Zahlungsströme zwischen Kernverwaltung und Kindertagesstätten systematisch abzubilden. Ferner sollte das betriebswirtschaftliche Buchhaltungsmodul auf seine Anwendung im Hinblick auf die Umstellung auf die Doppik der Stadtverwaltung Jena getestet werden. Diese praktische Arbeit mit dem Programm war hilfreich, um die Komplexität der Zusammenhänge im Programm selbst bei einem überschaubaren Regiebetrieb aufzuzeigen.

Die technische Erstellung des Jahresabschlusses 2008 im betriebswirtschaftlichen Buchhaltungsmodul erfolgte am 30.07.2009. Da das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz bis zum 30.11.2009 betraut war, erfolgte erst Ende 2009 die Abforderung des Jahresabschlusses 2008 zur Vornahme der Prüfung.

Nach Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 bis zum 31.05.2010 liegt mit Datum 28.07.2010 der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und der Jahresabschluss 31.12.2008 vor.

Die technische Erstellung des Jahresabschlusses 2009 im betriebswirtschaftlichen Buchhaltungsmodul erfolgte am 09.06.2010 und weist ein betriebswirtschaftliches Ergebnis von 9 T€ aus.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 22.09.2010; Beschl.-Nr. 10/0693-BV

1. für den Hauptausschuss:

- Herr Reyk Seela wird als Mitglied abberufen.
- Herr Benjamin Koppe wird als Mitglied berufen.

2. für den Werkausschuss jenarbeit:

- Herr Matthias Frommann wird als Mitglied abberufen.
- Herr Reyk Seela wird als Mitglied berufen.

3. für den Werkausschuss Kultur und Marketing

- Herr Norbert Comouth wird als Mitglied abberufen.
- Herr Matthias Frommann wird als Mitglied berufen.

Überplanmäßige Ausgabe - Haushaltsstelle: 61060.96047 Neubau Brücke (ehemalige Lichtenhainer Brücke) Maßnahme Konjunkturpaket II

- beschl. am 22.09.2010; Beschl.-Nr. 10/0692-BV

1. Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 61060.96047, „Neubau Brücke für Fußgänger und Radfahrer (ehemalige Lichtenhainer Brücke) und Freiraumgestaltung“ (Maßnahme Konjunkturpaket II) in Höhe von 361.215 €, gedeckt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 61060.36108 „Zuweisung vom Land für Neubau Brücke“ in Höhe von 262.500 € und Minderausgaben in der Haushaltsstelle 61000.96011 „Dorferneuerung Münchenroda“ in Höhe von 98.715 €, wird zugestimmt.

Begründung:

1. zum Mehrbedarf und zur Notwendigkeit der Mittelbereitstellung

Gegenüber dem bisherigen Stand (Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 11.09.2009 zum Konjunkturpaket II sowie Haushalt der Stadt Jena) haben sich die in der Anlage dargestellten Kostenveränderungen ergeben.

Anhand der aktuellen Marktbeobachtung ist festzustellen, dass infolge der Konjunkturpakete überdurchschnittlich viele Baumaßnahmen ausgeschrieben werden. Durch das momentan erhöhte Volumen an zu vergebenden Aufträgen sind die Baukapazitäten, insbesondere für die hier erforderlichen Spezialbauleistungen, offensichtlich bereits gut ausgelastet. Weiterhin wirken die eng gefassten vertraglichen Bauzeiten preiserhöhend.

Generell ist zu vermerken, dass bei der Ausschreibung des Loses 2 – Brücke bei allen vier Bietern die angebotenen Einheitspreise durchgängig ein höheres Preisniveau widerspiegeln, als es anhand früherer Ausschreibungen einschätzbar war.

Gemäß den Förderbedingungen des Konjunkturpaketes II sind die Maßnahmen spätestens bis Ende 2011 fertig zu stellen und abzurechnen. Bei der vorliegenden komplexen Baumaßnahme - bestehend aus mehreren Losen, die untereinander in zeitlichen Abhängigkeiten stehen und voraussichtlich von unterschiedlichen Unternehmen ausgeführt werden - können die vertraglichen Bauzeiten nur unter erheblichem Mehraufwand eingehalten werden.

Voraussetzung für die Einhaltung des Bauzeitenplanes ist die kurzfristige haushaltsseitige Ermächtigung zur Vergabe von Planungs- und Bauleistungen in Höhe von 1.521.216 €.

Nach ersten Aussagen des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Konjunkturpaket II waren im Gesamtvorhaben die Kosten für das Umfeld der Brücke (Wegeanbindungen, Grüngestaltung, Ausgleich) nicht förderfähig und deshalb nur in einer Größenordnung von 30.000 € enthalten. Im Rahmen der umfangreichen Abstimmung zur Umschichtung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt die Aussage getroffen, dass auch die Umfeldmaßnahmen förderfähig sind, so dass hierfür nunmehr 255.000 € in der Kostenaufstellung enthalten sind.

2. zur Finanzierung des Mehrbedarfs

Auch wenn im Jahr 2010 für die Maßnahme bereits jetzt ausreichende Mittel zur Begleichung von Rechnungen zur Verfügung stehen, sind zur Auslösung der notwendigen Vergaben und Aufträge als haushaltsseitige Ermächtigungen überplanmäßige Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Die alternative Beschlussfassung einer Verpflichtungsermächtigung im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung ist zeitnah nicht umsetzbar und würde den zeitlichen Ablauf der Maßnahme und damit die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Konjunkturpaket II gefährden.

Die Deckung des Mehrbedarfs im Jahr 2010 in Höhe von 361.215 € erfolgt zum einen durch Mehreinnahmen vom Land (Bund) aus Mitteln des Konjunkturpaketes II in Höhe von 262.500 €. Diese Mittel stehen nach der Umschichtung im Rahmen des Konjunkturpaketes II (siehe Beschlussvorlage Stadtrat Nr. 10/0639-BV für die Sitzung am 22.09.2010) zusätzlich zur Verfügung.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 11.08.2010, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Stadtrates, die Bewilligung der Umschichtung in Aussicht gestellt.

Weitere Mittel in Höhe von 98.715 € stehen aus Einsparungen bei der Dorferneuerung Münchenroda (2. BA Straßensanierung) zur Verfügung.

Zur Deckung des Mehrbedarfs im Jahr 2011 in Höhe von ca. 300.000 € sind mit der Haushaltsplanung 2011 Mittel bereit zu stellen. Die PS 8 des Haushalts 2011 weist im Finanzplan noch ein Defizit von 24,5 Mio. € aus, in dem dieser Betrag noch nicht enthalten ist.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Mehrausgaben für soziale Leistungen - überplanmäßige Mittelbereitstellung im Budget Hilfen zum Lebensunterhalt

- beschl. am 22.09.2010; Beschl.-Nr. 10/0689-BV

1. Die Mehrausgaben im Budget 42 30 – Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von 432.700 € sind durch Minderausgaben in Höhe von 120.000 € aus dem Budget Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, durch Minderausgaben in Höhe von 68.200 € aus dem Budget Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, durch Minderausgaben in Höhe von 61.000 € aus dem Budget Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen sowie durch Mehreinnahmen in Höhe von 97.000 € aus dem Budget Hilfe zum Lebensunterhalt und durch Mehreinnahmen in Höhe von 86.500 € aus der Gewerbesteuer (90000.00300) zu decken.

Begründung:

Der Mehrbedarf resultiert im Bereich der Laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen aus weiter gestiegenen Fallzahlen lt. Begutachtung zur Arbeitsfähigkeit sowie aus der KdU-Richtlinienänderung (höhere Angemessenheitskriterien).

Im Bereich der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen und dem Bereich der einmaligen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Hauswirtschaftshilfe) ist ebenfalls ein Fallanstieg zu verzeichnen.

Zur Deckung können Minderausgaben aus dem Budget Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, dem Budget Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus dem Budget Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen eingesetzt werden. Ebenso stehen höhere Einnahmen als erwartet im Budget Hilfen zum Lebensunterhalt sowie im Budget 90 10 Steuern und allgemeine Zuweisungen zur Verfügung.

Der Mehrbedarf wird in der Haushaltsplanung 2011 berücksichtigt.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Mehrausgaben für soziale Leistungen - überplanmäßige Mittelbereitstellung im Budget Hilfe zur Pflege

- beschl. am 22.09.2010; Beschl.-Nr. 10/0688-BV

1. Die Mehrausgaben im Budget 42 34 - Hilfe zur Pflege in Höhe von 607.000 € sind durch Mehreinnahmen im Budget 90 10 – Steuern und allgemeine Zuweisungen (90000.00300 Gewerbesteuer) zu decken.

Begründung:

Der Mehrbedarf resultiert im Bereich der Hilfen zur Pflege in Einrichtungen – Pflegestufe 0 sowie der Pflegestufe I und Pflegestufe II aus einer Erhöhung der Fallzahlen.

Bei Hilfen zur häuslichen Pflege – Kostenübernahme für Heranziehung besondere Pflegekraft gibt es derzeit einen Anstieg von 61 auf 108 Leistungsberechtigte zuzüglich einer Hilfgewährung für einen Leistungsberechtigten im Rahmen eines persönlichen Budgets.

Zur Deckung stehen höhere Einnahmen als erwartet im Budget 90 10 Steuern und allgemeine Zuweisungen zur Verfügung.

Der Mehrbedarf wird in der Haushaltsplanung 2011 berücksichtigt.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Mehrausgaben für soziale Leistungen - überplanmäßige Mittelbereitstellung im Budget Eingliederungshilfe

- beschl. am 22.09.2010; Beschl.-Nr. 10/0687-BV

1. Die Mehrausgaben im Budget 42 31 - Eingliederungshilfe in Höhe von 1.788.000 € sind durch Mehreinnahmen im Budget 90 10 – Steuern und allgemeine Zuweisungen (90000.00300 Gewerbesteuer) zu decken.

Begründung:

Der Mehrbedarf resultiert im Bereich der Hilfen einer angemessenen Schulbildung, Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und den Sozialversicherungsbeiträgen für Leistungen nach § 43 SGB IX aus einer Erhöhung der Fallzahlen.

Im Bereich der Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten gibt es derzeit einen Anstieg von 22 auf 32 Leistungsberechtigte (davon 2 im Rahmen eines persönlichen Budgets). Des Weiteren gibt es ab 2010 mit der Leistung Tagesstruktur/Tagesangebote für altgewordene Menschen (ehemalige Werkstattbesucher) einen neuen Hilfebedarf.

Bei den Heilpädagogischen Leistungen für Kinder (integrative Kitas) führt ein Fallanstieg von 150 auf 175 Leistungsberechtigte sowie die Zunahme der Einzelvergütung für eine 1:1 Betreuung zu einem Mehrbedarf.

Weiter gestiegene Fallzahlen sowie eine Erhöhung der Vergütungssätze sind bei den Hilfen in Behindertenwohnheimen und den sonstigen Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe Ursache des Mehrbedarfes.

Zur Deckung stehen höhere Einnahmen als erwartet im Budget 90 10 Steuern und allgemeine Zuweisungen zur Verfügung.

Der Mehrbedarf wird in der Haushaltsplanung 2011 berücksichtigt.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Hundsteuerbefreiung

- beschl. am 22.09.2010; Beschl.-Nr. 10/0686-BV

1. Die Stadt Jena befreit Dienst-, Gebrauchs-, Rettungs- und Therapiehunde von der Hundesteuer.
2. Die Hundesteuersatzung der Stadt Jena wird dahingehend ergänzt.

Begründung:

Vor allem für gemeinnützige Vereinigungen, die Dienst-, Gebrauchs-, Rettungs- und Therapiehunde ausbilden, ist die Hundesteuer, neben 200 – 500 Stunden ehrenamtlicher Arbeit, ein enorm hoher Kostenfaktor. Zur Unterstützung und Anerkennung dieser ehrenvollen Arbeit sollte die Stadt Jena von der Erhebung der Hundesteuer im Einzelfall und auf Antrag absehen. U. a. lassen die Städte Weimar, Erfurt, Gera, Saalfeld und Eisenach diesbezügliche Ausnahmen zu.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes für den Bebauungsplan „Eichplatz“

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes für den Bebauungsplan „Eichplatz“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Johannisstraße im Norden, der Rathausgasse im Osten, der Kollegengasse im Süden und dem Leutragraben im Westen.

Planungsinhalt ist die Umgestaltung des Eichplatzes sowie des Areals um den Jentower.

Der vom Stadtrat am 27.10.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf einschließlich Begründung, Grünordnungsplan und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 15.11.2010 bis einschließlich 17.01.2011 im Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26 (ehem. Anger-Gymnasium), 2. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Planentwurf ist auch auf den Internetseiten der Stadt Jena unter „Aktuell in Jena → Bürgerinformation → Auslegungen“ einsehbar. Hier besteht vom 15.11.2010 bis einschließlich 17.01.2011 die Möglichkeit, Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Bezüglich weiterer Informations- und Erörterungstermine wird gesondert in der Presse informiert.

ausgefertigt:
Jena, 28.10.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

 **JENA**
LICHTSTADT. **Öffentliche Bekanntmachung**
Ausschusssitzungen

Am **09.11.2010, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Sozialhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Programm „Kommunale Arbeit“
4. Vorstellung der neuen Drogenbeauftragten
5. Vorstellung des neuen Beauftragten für behinderte Menschen
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **11.11.2010, 18.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Jugendförderplan 2011 – Finanzielle Untersetzung
4. Weiterführung Modellprojekt Schulsozialarbeit an Gymnasien bis zum 31.12.2011
5. Kommunale Zusatzleistungen in Jenaer Kindertagesstätten
6. Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena
7. Schulnetz- und Schulentwicklungsplan 2010 bis 2015
8. Stand der Haushaltsplanung 2011 - Jugendamt
9. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen

 **KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA**
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA | **Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Modernisierung Haus 1 Staatliches Berufsbildendes Schulzentrum Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
2.23	Fachraumausstattung Mechanik/Metallbau ca. 9 St. Experimentiertische	10,00 €	2. - 3. KW 2011	23.11.2010 12.30 Uhr
2.30	Miniküchen ca. 4 Miniküchen komplett mit Kühlschrank	10,00 €	2. - 3. KW 2011	23.11.2010 12.50 Uhr
2.31	PC-Tische ca. 27 PC-Tische komplett mit Kabelkanal	10,00 €	2. - 3. KW 2011	23.11.2010 13.10Uhr
2.32	Einbaumöbel 1 St. Schaukasten mit Ablagefächern, ca. 8 m² Heizkörperverkleidung	10,00 €	2. - 3. KW 2011	23.11.2010 13.20 Uhr
2.33	Garderoben ca. 85 lfm Garderobenhaakenleiste	10,00 €	2. - 3. KW 2011	23.11.2010 13.40 Uhr
2.34	Tafeln ca. 28 Pylonen-- Doppelschiebetafeln inkl. Zubehör, ca. 38 Magnet- bzw. Pinnwandtafeln, ca. 18 Schaukästen, ca. 1 Deckenkartenhalterung, ca. 30 lfm Bilderschiene.	10,00 €	2. - 3. KW 2011	23.11.2010 14.00 Uhr
2.35	Verschattung ca. 550 m² Verschattung mit Rollos	10,00 €	2. - 3. KW 2011	23.11.2010 14.20 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.140201.16 mit dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Haus 1, Los ___" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber für ab **04.11.2010** von 09.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **23.12.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

tag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **Los 18 – 23.12.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung und Erweiterung Verwaltungsgebäude Am Anger 13, Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und der Stadt Jena ausgeführt.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
18	Baufeereinigung -ca. 2.400 m ² Fläche reinigen -ca. 200 m ² Glas- und Rahmenreinigung - diverse Einbauten reinigen	12,60 €	29.11.2010 bis 28.02.2011	23.11.2010 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.510101.14 mit dem Vermerk "Am Anger 13 Los 18" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **04.11.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werk-